

letzten Jahre demonstriert haben. Am 12. Dezember 1958 wurden elf Männer aus der katholischen Pfarrgemeinde Rathenow als „Agenten“ zu Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie an Einkehrtagen im West-Bediner Exerzitienhaus teilgenommen hatten. Aus dem gleichen Grunde verurteilte das Bezirksgericht Potsdam, von dem auch das oben genannte Urteil gefällt wurde, am 21. April 1961 den Verwaltungsangestellten *Franz Guhn* aus Groß-Köris bei Königs Wusterhausen zu drei Jahren Zuchthaus. Aufsehen über Deutschlands Grenzen hinaus erregte ein Prozeß vor dem Bezirksgericht Frankfurt/Oder, in dem nach mehrtägiger Verhandlung am 20. Dezember 1958 gegen vier Jesuitenpatres Strafurteile bis zu vier Jahren Zuchthaus ergingen. Auch sie wurden der „Agententätigkeit“ beschuldigt. „Im Prozeß gegen die vier Jesuitenpatres“, so hieß es dazu in einer Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats Berlin, „wertete das Gericht seelsorgerische Gespräche und Ratschläge, um die sie von Gläubigen in Gewissensnot angegangen worden waren, als Spionage* und „Abwerbung“¹⁴⁴. . .“ Einer der Verurteilten, Pater *Wilhelm Rueter*, wurde zu acht Monaten Gefängnis nur deshalb verurteilt, weil er in West-Berlin erschienene katholische Publikationen bei sich aufbewahrt hatte.

Die Absicht der Kommunisten, mit antikatholischen Prozessen dieser Art Geistliche und Laien von jeder aktiven Mitarbeit in ihren Pfarrgemeinden abzuschrecken und so den geistigen und politischen Rückhalt, der den Gläubigen durch diese Arbeit geboten wird, zu untergraben, zeigte sich typisch an einem Prozeß, den das Bezirksgericht Erfurt Anfang September 1961 in Worbis (Eichsfeld) gegen den Bauern *Alois Opfermann* inszenierte. „*Opfermann stand seit vielen Jahren aktiv in der katholischen Laienarbeit des Eichsfelds. Seine ganze Arbeitskraft hatte er vor allem im letzten Jahr dem Ausbau der Landseelsorge gewidmet. Er half neue Wege suchen, die der geistigen Umwelt, in der der mitteldeutsche Bauer heute lebt, angepaßt waren. Er sprach in den Dörfern zu katholischen Männergruppen und — das hatte er schon seit vielen Jahren getan — er organisierte die großen Männerwallfahrten des Eichsfelds, die von Jahr zu Jahr mehr Männer zur Kapelle Hagis am Klüschchen führten. Am Fest Christi Himmelfahrt 1961 waren es mehr als 20 000 Männer, die trotz Regen und Schlamm ausharrten und ihre Treue zum katholischen Glauben und zu ihren Bischöfen bekann- ten*¹⁴⁵.“ Der Bauer *Opfermann* wurde zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach dem Prinzip der Sippenhaft: wurde seine Familie auf Grund der

144 „Weder Agenten noch Spione“, in „Deutsche Fragen“ Nr. 3/1959, S. 55.

145 „Die katholische Kirche . . .“, S. 71.